

Anlage 20 zur Dienstvereinbarung über die Softwareanwendung vom 01.04.2013, Stand 21.10.2024

Empfohlen DSB	Name: Rainer Timmerhinrich	Datum: 28.08.2024
Freigabe IT-SB	Name: Antonio Nulchis	Datum: 19.09.2024
Freigabe DiAG-MAV	Name: Jana Volk	Datum: 10.01.2025

Stammdaten

Basisinformation zum Softwareprodukt	
Name der Anwendung	uniWahl Onlinewahlsystem
Hersteller / Entwicklung	Electric Paper Informationssysteme GmbH Konrad-Zuse-Allee 15 21337 Lüneburg

Zweckbindung

Ziele und Nutzung der Software
<p>Seit November 2022 wird im Teilprojekt 5 „Organisation der Wahlen“ u.a. der Frage nachgegangen, ob und in welcher Form und in welchem Umfang ein digitales Wahlverfahren neben analogen Verfahren angeboten werden können. Ziel ist es dabei, neben einer hohen Wahlbeteiligung auch die Kosten und vor allem den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. So erhält bei einer Onlinewahl zwar jeder Wähler eine Wahlbenachrichtigung, allerdings fällt das Drucken und Versenden der umfangreichen Briefwahlunterlagen weg. Auch die Auszählung erfolgt automatisch und entlastet so ehrenamtliche wie auch hauptamtliche Mitarbeitende. Da schon aus anderen Bistümern (u.a. Freiburg, Freising-München) positive Erfahrungen vorliegen als auch im universitären Bereich (u.a. auch Universität Münster), kommt die Projektgruppe zu dem Schluss, dass als Verfahren der Stimmabgabe Onlinewahlen ermöglicht werden sollen. Daneben hat sich auch der Vorstand der DIAG MAV für ein solches Angebot bei den MAV-Wahlen 2025 ausgesprochen und wird vom Generalvikar dabei unterstützt. Die notwendigen Änderungen/Ergänzungen der MAVO und eine Wahlordnung für Onlinewahlen wurde durch den Bischof in Kraft gesetzt.</p> <p>Bei der Onlinewahl meldet sich der Wähler per Kennung und Passwort beim Onlinewahlsystem an. Anschließend werden die Schritte in dem Onlineportal erläutert. Dann gibt der Wähler per Setzen eines</p>

Häkchen die Versicherung ab, dass er selbst die Wahl vornimmt und unbeobachtet ist. Danach wird der Stimmzettel angezeigt. Nun kann die Wahl durchgeführt werden. Dabei wird angezeigt, wie viele Stimmen der Wähler vergeben kann. Gibt er zu viele Stimmen ab, wird er darauf hingewiesen, dass der Stimmzettel ungültig ist. Es können auch leere Stimmzettel abgegeben werden wie auch bewusst der Haken „ungültig wählen“ gesetzt werden kann. Auf der nächsten Seite wird dem Wähler seine Wahl noch mal angezeigt und er kann dann dies bestätigen und die Wahl abschließen oder auch abbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt die Wahl vornehmen. Danach wird die Stimme verschlüsselt in die digitale Urne gegeben und dem Wähler wird nochmals eine Bestätigung angezeigt, dass seine Stimme nun in der digitalen Urne ist.

Kriterium	Beschreibung
Modul 1	Stimmabgabe für eine oder mehrere Wahlvorgänge.
Berichtswesen	Es gibt eine Rückmeldung per API an die Wahlmanagementsoftware Elektra, wer gewählt hat.
Schulung der Anwender	Per Erläuterung auf der Startseite des Systems
Schulung der Mitarbeiter in der IT	Nicht notwendig, System wird ausschließlich vom Dienstleister gehostet.
Datenschutz & Datensicherheit	<p>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist die rechtliche Verpflichtung, die sich das Bistum gegeben hat (Satzungen und Wahlordnungen der Gremien) (§6 Abs. 1 lit. D KDG). Es werden Daten folgender Personengruppen verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende • Mitglieder kath. Religionsgemeinschaft <p>Die verarbeiteten Daten gehören der Schutzklasse 1 an und entsprechen den folgenden Datenkategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenstammdaten • Adressdaten • Kontaktdaten <p>Die Daten werden von Anbieter als SaaS-Lösung in einem Rechenzentrum der Deutschen Telekom in Deutschland gehostet.</p> <p>Sämtliche Daten des Authentifizierungssystems und der elektronischen Urne werden nach der Einspruchsfrist, bzw. ggfs. nach der Klärung der Einsprüche unwiderruflich gelöscht. Dazu bedarfs es der Freigabe durch den Fachbereich Recht bzw. der DIAG MAV.</p> <p>Da keine Mitarbeitenden (auch keine IT-Mitarbeitenden) Zugang zu dem System haben, werden von diesen auch keine Tätigkeiten protokolliert.</p>

Berechtigungskonzept

Technische Informationen:	
Technische Aspekte bei der Vergabe von Berechtigungen:	Die Daten der Kandidierenden als auch Kennung und Passwort der Wahlberechtigten werden per Schnittstelle von der Wahlmanagementsoftware Elektra nach uniWahl übertragen. Es bedarf keines händischen Eingriffs und daher auch keiner Berechtigung von Mitarbeitenden des Bistums.

Berechtigungsprüfung:	
Art des Antrags auf Berechtigung:	Nicht notwendig
Berechtigungsprüfung durch:	Nicht notwendig
Dokumentation der Anträge:	Nicht notwendig
Welche Voraussetzungen müssen vorhanden sein?	Nicht notwendig
Wie wird die Berechtigung formell erteilt?	Nicht notwendig.
Gültigkeitsdauer der Berechtigung ?	Nicht notwendig

Berechtigungsadministration:	
Wie werden Berechtigungen vergeben?	Nicht notwendig
Wer administriert Berechtigungen?	Electric Paper Informationssysteme

Ergänzende Informationen:

Dienststelle

Ort, Datum

Dienstgeber

Mitarbeitervertretung